

GRUNDSCHULE



BURGHOLZHAUSEN

GUT ZU WISSEN-
Informationen für die Eltern

Bitte gut aufbewahren!

Stand: Juli 2023

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Friedrichsdorf, Juli 2023

Liebe Eltern!

Ihr Kind besucht nun die Grundschule Burgholzhausen. Herzlich Willkommen!

Um Ihnen und Ihrem Kind den Schulstart zu erleichtern, haben Eltern und Lehrkräfte dieses Schul-ABC erstellt. Es wird Ihnen auch während der weiteren Schulzeit als Orientierungshilfe für ein gelungenes Miteinander an unserer Schule dienen.

Wir freuen uns auf gute Zusammenarbeit!



Dirk Hempelmann
(Schulleiter)

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Änderung der Adresse oder Telefonnummer

Sollte sich Ihre Adresse oder die Telefonnummer ändern, informieren Sie uns bitte umgehend schriftlich über die Klassenlehrerin oder das Sekretariat!

Falls Sie nicht mehr in unserem Schulbezirk wohnen, Ihr Kind aber weiterhin unsere Schule besuchen soll, müssen Sie einen „Gestattungsantrag“ stellen. Das Formular erhalten Sie im Sekretariat.

Anschrift

Grundschule Burgholzhausen

Peter- Geibel- Str. 15

61381 Friedrichsdorf

Tel.: 06007/ 1001

Fax: 06007/ 930435

Mail: Verwaltung@bgh.Hochtaunuskreis.net

Homepage: <http://gs-burgholzhausen.friedrichsdorf.schule.hessen.de>

Schulleiter: Dirk Hempelmann

Sekretariat: Irina Launhardt

Hausmeister: Martin Pryca



Unsere Sekretärin ist zu folgenden Zeiten im Haus:

montags: von 7.30 bis 11.30 Uhr

dienstags bis freitags: von 7.45 bis 11.30 Uhr

Bitte vermeiden Sie unnötige Anrufe. Sie hilft Ihnen, wo sie kann. Haben Sie aber bitte Verständnis, dass sie keine telefonischen Mitteilungen aus den Familien an die einzelnen Kinder weitergeben kann.

Arbeitsgemeinschaften

Für alle Klassen bieten wir Arbeitsgemeinschaften an. Informationen dazu bekommen Sie jeweils am Anfang eines Halbjahres. Die AGs werden von Eltern, Sport- und Musikvereinen sowie von Lehrkräften angeboten.

Verpflichtende Arbeitsgemeinschaften in Kleingruppen sind die Computer-AG im 3. Schuljahr und die Internet-AG im 4. Schuljahr.

Damit sich Ihr Kind erst einmal an den Schulbetrieb gewöhnen kann, beginnen für die Erstklässler die meisten AGs erst im zweiten Schulhalbjahr.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Aufsichtsregelung

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf

- den Unterricht, auch wenn dieser außerhalb des Schulgrundstücks durchgeführt wird
- die Pausen zwischen den Unterrichtsstunden
- die Unterrichtswege
- die Arbeitsgemeinschaften
- in angemessenem Umfang auf die Zeiten vor und nach dem Unterricht.

Verlassen Kinder während der Unterrichtszeit oder in den Pausen unerlaubt das Schulgelände, entfällt die Aufsichtspflicht der Schule.

Auf dem Schulweg unterliegen die Kinder der Aufsicht der Eltern.

Betreuungseinrichtungen

Diese beiden Betreuungseinrichtungen der Stadt Friedrichsdorf stehen den Kindern zur Verfügung.

Die Anmeldung erfolgt über das Portal „Little Birds“ auf der Homepage der Stadt Friedrichsdorf: <https://portal.little-bird.de/Suche/Friedrichsdorf>

1) Betreuung (in den Räumen der Grundschule.)

Hier werden ca. 90 Kinder kostenpflichtig betreut.

Folgende Betreuungsmöglichkeiten bestehen:

Gruppe A: 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr und 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr ohne Mittagessen.

Gruppe B: 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr und 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen.

Gruppe C: 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr und 11.30 Uhr bis 16.00 Uhr mit Mittagessen.

Gruppe D: 7.30 Uhr bis 8.45 Uhr und 11.30 Uhr bis 17.00 Uhr mit Mittagessen.

Die Kontaktdaten: 06172/ 731 4430 (Leitung: Fr, Esser)

bg-burgholzhausen@friedrichsdorf.de

2) Hort

Neben der Schule ist ein Hort. Etwa 60 Kinder werden in der Zeit von 7.30 Uhr bis 17.00 Uhr kostenpflichtig betreut.

Die Kontaktdaten: 06172/ 731 4420 (komm. Leitung: Fr. Pietsch)

Kinderburg@friedrichsdorf.de

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Beurlaubung

Sollte es aus wichtigen Gründen notwendig sein, Ihr Kind während der Unterrichtszeit zu beurlauben, müssen Sie in jedem Fall einen schriftlichen Antrag stellen. Es gelten folgende Fristen und Zuständigkeiten:

- für 1 - 2 Stunden beim entsprechenden Fachlehrer
- für 1 - 2 Schultage bei der Klassenlehrkraft, aber
- vor und im Anschluss an Ferien und für längere Zeit muss eine Beurlaubung vier Wochen vorher schriftlich bei der Schulleitung beantragt werden.

Diese Beurlaubung darf nur in besonderen Ausnahmefällen erteilt werden und wird in der Schülerakte vermerkt!

Die Eltern müssen sich über den versäumten Unterrichtsstoff informieren und dafür sorgen, dass dieser nachgeholt wird.

Bücher und Lernmittel



Bücher und Lernmittel sind nicht Eigentum des Kindes (mit Ausnahme in der 1. Klasse), sondern werden vom Land Hessen leihweise zur Verfügung gestellt.

Sie sind schonend und pfleglich zu behandeln. Die Bücher müssen eingebunden und mit Namen versehen werden. Bei Klassen- oder Schulwechsel gehen sie an die Schule zurück. Bei Verlust oder Beschädigung ist Ersatz zu leisten. Dieselbe Haftung gilt für schuldhafte Beschädigung oder für Diebstahl sonstiger Einrichtungsgegenstände der Schule.

Bücherei



Ein eingespieltes Team von Eltern betreut erfolgreich die Aktivitäten der Bücherei. Während der Öffnungszeiten in bestimmten Schulpausen können die Kinder in der Bücherei lesen und Bücher ausleihen. Dafür erhalten die Kinder einen Leseausweis. Bei Verlust wird er gegen eine Gebühr von 50ct erneuert.

Die ausgeliehenen Bücher müssen pfleglich behandelt und pünktlich zurückgegeben werden. Bei Verlust sind diese ebenfalls zu ersetzen.

Die Bücherei betreten die Kinder mit Hausschuhen. Das Frühstück darf nicht mitgenommen werden.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Büffettaag

Am Mittwoch vor den Ferien gibt es in der Regel ein großes Frühstücksbuffet für alle Kinder. Für 1 € können die Kinder ihr Frühstück kaufen und haben dabei eine sehr reiche Auswahl.

Initiiert werden die Frühstücksbuffets vom Förderverein, der dabei auf die tatkräftige Unterstützung der Eltern angewiesen ist.

Wir danken Ihnen für Ihre Hilfe!



Ernährung

Für eine optimale Entwicklung und Lernfähigkeit ist eine ausgewogene Ernährung sehr wichtig. Im Sinne einer gesundheitsfördernden Schule legen wir Wert auf ein gesundes Schulfrühstück und zuckerfreie Getränke sowie ein bewusstes Ess- und Trinkverhalten. Im Rahmen einer Erziehungsvereinbarung zwischen Schule, Eltern und Kind bitten wir um Unterstützung für dieses Vorhaben.

Unter anderem tragen folgende Bausteine dazu bei:

- eine tägliche, gemeinsame Frühstückspause in der Klasse
- Wasserkästen in jeder Klasse (organisiert durch die Klassen)
- Thema Ernährung als fester Punkt in den Elternabenden
- Ernährungsführerschein
- „Klasse 2000“ (Programm zur Gesundheitsförderung)

Elterngespräche

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, stehen Ihnen die Lehrkräfte zu Gesprächen zur Verfügung. Bitte beachten Sie die Gesprächszeiten (siehe Homepage).

Ansonsten bietet der Elternsprechtag eine gute Gelegenheit zum Austausch. Er findet einmal im Jahr nach den Halbjahreszeugnissen Anfang Februar statt.



Fahrrad und Roller

Wir empfehlen nur den **Schülerinnen und Schülern des 4. Schuljahres**, die das Radfahrtraining absolviert haben, mit einem **verkehrssicheren Fahrrad** selbstständig zur Schule zu kommen. Anderenfalls sollte der Schulweg mit dem Fahrrad nicht ohne Elternbegleitung geschehen.

Fahrräder und auch Roller werden an die Fahrradständer angeschlossen. Auf dem Schulhof müssen Fahrräder und Roller geschoben werden.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Ferien und unterrichtsfreie Tage

Zu Beginn eines Schuljahres wird die Ferienordnung über die Ranzenpost oder über die Schulcloud verteilt. Sie finden diese Informationen auch auf unserer Homepage.

Fundsachen



Sämtliches Eigentum Ihres Kindes sollte mit Namen gekennzeichnet sein: Turnsachen, Jacken, Hausschuhe, Mäppchen und Ranzen mit Inhalt. Fundsachen werden einmal im Jahr während des Elternsprechtages ausgestellt. Nicht abgeholte Kleidungsstücke werden an eine karitative Einrichtung weitergegeben.



Gefährliche oder unterrichtsstörende Gegenstände

Gegenstände wie Messer, Taschenmesser, elektronisches Spielzeug oder Geräte gehören nicht in die Schule. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind diese Dinge zu Hause lässt. Für Schäden oder Verlust übernehmen wir keine Haftung.

Gremien

Wichtige Belange unserer Schule werden in drei Gremien beraten und entschieden:

- in der **Gesamtkonferenz** (Gremium der Lehrkräfte)
- im **Schulelternbeirat** (Gremium der Elternvertreterinnen und Vertreter)
- in der **Schulkonferenz** (Gremium aus Lehrkräften und Eltern)

Die Eltern einer Klasse wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von zwei Jahren den **Elternbeirat**. Mindestens einmal im Schulhalbjahr ist ein Elternabend einzuberufen. Daran nehmen die Klassenlehrkräfte und bei Bedarf weitere Lehrkräfte teil.

Die Klassenelternbeiräte bilden den **Schulelternbeirat**, aus deren Mitte für die Dauer von zwei Jahren der **Vorsitz** und die **Stellvertretung** gewählt werden. Der Schulelternbeirat tagt mind. einmal pro Halbjahr. Er übt das

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Mitbestimmungsrecht der Eltern in der Schule aus und wird von der Schulleitung über alle wesentlichen Schulangelegenheiten unterrichtet.

Lehrkräfte und Eltern einer Schule arbeiten außerdem in der **Schulkonferenz** zusammen. Dort beraten sich fünf Lehrkräfte und fünf Elternteile aus der Gesamtelternschaft unter dem Vorsitz der Schulleitung. Die Schulkonferenz hat vielfältige Entscheidungs- und Anhörungsrechte. Gewählt werden die Mitglieder der Schulkonferenz für 2 Jahre.

Handys und Smartwatches

Die Mitnahme von Handys und Smartwatches ist auf dem Schulgelände für die Kinder verboten. Falls Sie darauf bestehen, dass Ihr Kind für den Schulweg ein Handy dabei hat, muss sichergestellt sein, dass es im Ranzen bleibt, ausgeschaltet ist und keinesfalls in der Schule benutzt wird.

In dringenden Notfällen können die Kinder vom Sekretariat aus telefonieren.

Hausaufgaben

Der zeitliche Aufwand zur Erledigung der Aufgaben sollte folgende Richtwerte nicht überschreiten:

- Jahrgangsstufe 1 und 2 bis zu 30 Minuten
- Jahrgangsstufe 3 und 4 ca. 45 bis 60 Minuten.

Falls Ihr Kind regelmäßig länger als die dafür vorgesehene Zeit Hausaufgaben macht, sollten Sie eine kurze Mitteilung an die jeweilige Lehrkraft schreiben.

Freitags gibt es **in der Regel** keine Hausaufgaben.

Fehlenden Schülerinnen und Schülern wird nach Möglichkeit durch andere Kinder das Unterrichtsmaterial zur Verfügung gestellt. **Es liegt jedoch in der Verantwortung der Kinder und Eltern, sich über die Inhalte des Unterrichts und der Hausaufgaben zu informieren.**

Liebe Eltern,



bitte schauen Sie regelmäßig in den Schulranzen und lassen Sie sich zeigen, was neu gelernt wurde. Achten Sie darauf, dass alle Materialien in ordentlichem Zustand vorhanden sind, Stifte gespitzt sind und auch Mappen regelmäßig ausgeleert werden.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!

Hausordnung für Kinder

Bitte beachten Sie den Anhang mit dem Titel „Regeln für ein gutes Miteinander“. Diese wurden im Juni 2022 neu beschlossen. Eine Version mit einem schönen Layout erhalten die Kinder zu Beginn des Schuljahres.

Kommunikation

Bitte beachten Sie den Anhang mit dem Titel „Leitfaden zur Kommunikation an der Grundschule Burgholzhausen“.

Krankmeldungen / Entschuldigungen

Ist Ihr Kind erkrankt und kann nicht zur Schule kommen, sind Sie **täglich verpflichtet, die Schule vor Schulbeginn** zu informieren. Die Krankmeldung nimmt das Sekretariat vorzugsweise über die **Schul.Cloud** entgegen; schreiben Sie dort an den Kontakt **„Krankmeldung GS Burgholzhausen“**. Alternativ rufen Sie bitte **im Sekretariat** an (06007-1001). Bitte entschuldigen Sie Ihr Kind dann später unter Angabe des Zeitraumes und des Grundes schriftlich bei der Klassenlehrkraft. Sollte das Sekretariat nicht besetzt sein, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter!

Sollten Sie Ihr Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien krankmelden, behält sich die Schule vor, ein ärztliches Attest zu verlangen.

- ➔ Kinder mit ansteckenden Krankheiten (auch Läusebefall) dürfen das Schulgebäude nicht betreten. Bitte lesen Sie auch das Merkblatt zum Infektionsschutz des Gesundheitsamtes im Anhang!

Läuse

Kopfläuse kommen in den „besten Familien“ vor. Sie sind ein ganzjähriges Problem. Besonders betroffen sind Kleinkinder und Schulkinder. Tritt ein Läusebefall in einer Klasse auf, erhalten alle Kinder dieser Klasse umgehend einen Elternbrief mit dem Hinweis, dass sie auf Läuse untersucht werden müssen. Dies muss mit Ihrer Unterschrift bestätigt werden. Bringt Ihr Kind diese Bestätigung am nächsten Tag nicht mit, so darf es nicht am regulären Unterricht teilnehmen.

- ➔ Bitte beachten Sie auch im Anhang den aktuellen Flyer des Gesundheitsamtes, der auch Hinweise zur Behandlung enthält.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Mitarbeit der Eltern

Eltern können sich auf vielfältige Weise in der Schule einbringen: Leitung von Arbeitsgemeinschaften, in der Bücherei, als Begleitung bei Klassenausflügen, im Förderverein, im Elternbeirat, in der Schulkonferenz.

Unterstützen Sie den Förderverein gern bei den regelmäßigen Frühstücksbuffets. Helfen Sie beim Gartenaktionstag das Außengelände der Schule zu verschönern und unterstützen Sie den Schulelternbeirat tatkräftig bei der Organisation und Umsetzung des Tags der offenen Tür.

Schülerversicherung

Schulunfälle

Alle Schülerinnen und Schüler öffentlicher Schulen sind gesetzlich gegen Personen- und Sachschäden versichert. Der Versicherungsschutz greift bei allen mit Schule im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten. Während der Schulzeit und auf dem Schulweg ist Ihr Kind versichert (vgl. „Aufsichtspflicht“).

Bei Unfällen auf dem Schulgelände wird Erste Hilfe im Arztzimmer der Schule geleistet. Bei Veranstaltungen außerhalb des Schulgeländes führen die Lehrerinnen eine Sanitätstasche mit.

Wenn Sie mit Ihrem Kind auf Grund eines Schulunfalls zum Arzt gehen, melden Sie dies bitte unbedingt und umgehend im Sekretariat, damit wir eine entsprechende Meldung bei der Unfallkasse Hessen machen können.

WICHTIG: Während der Unterrichtszeit und in den Pausen müssen sich die Schülerinnen und Schüler innerhalb des Schulgeländes aufhalten. Bei unerlaubtem Entfernen entfallen die Aufsichts- und Haftpflicht der Schule und damit der Versicherungsschutz.

Sachschäden Versicherung

Für die Regulierung von **Schülersachschäden** gelten folgende Bestimmungen:

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

a) **Der Versicherungsschutz erstreckt sich** auf Bekleidungsstücke, Schultaschen u.Ä., die von den Kindern während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht in den von der Schulleitung dazu bestimmten Räumen abgelegt werden. Sie sind bis zu einer Höchstgrenze von 180,- € versichert. Dies gilt auch für Klassenfahrten. Die während des lehrplanmäßigen Unterrichts am Körper getragene Kleidung ist nur in Ausnahmefällen versichert.

Fahrräder sind nur in normaler, einer Mindestausstattung entsprechender Ausführung bis zur Höchstgrenze von 300,- € versichert, wenn sie ordnungsgemäß abgestellt und gegen Diebstahl gesichert sind.

Uhren werden als mitversichert angesehen, allerdings nur bis maximal 40,- € je Schadensfall.

b) **Kein Versicherungsschutz besteht**

- für Schäden, die auf dem Schulweg, bzw. außerhalb des lehrplanmäßigen Unterrichts entstehen
- für liegen gelassene Gegenstände
- für Wertsachen, Bargeld, Schlüssel, etc.
- für Reisegepäck und sonstige Gegenstände wie etwa technische Geräte (z.B. Fotoapparat), welche auf Schulfahrten und Schulausflügen mitgeführt werden.

Schulweg:

Geben Sie Ihrem Kind die Möglichkeit, den Schulweg umweltfreundlich zurückzulegen. Sie können damit nicht nur einen Beitrag zum Umweltschutz leisten, sondern fördern auch die Selbständigkeit Ihres Kindes.

Bitte beachten Sie den Schulwegeplan, den Sie kurz vor der Einschulung erhalten haben sowie die Hinweise zum Fahren mit Fahrrad oder Roller (s.o.).

Außerdem: Wer sich morgens schon an der frischen Luft bewegt hat, kann sich im Unterricht deutlich besser konzentrieren.

Und: Es macht Spaß, gemeinsam mit anderen Kindern zu gehen.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen



Wenn Sie dennoch mit dem Auto kommen müssen, parken Sie nicht bereits auf dem Zufahrtsweg zu den Stellplätzen, also ganz nahe am Eingangstor, sondern fahren Sie auf die Parkfläche.

Oftmals wird leider der Zugang zur Schule durch parkende Autos versperrt. Auch werden Autofahrer behindert, die auf den Parkplatz fahren wollen oder von diesem wegfahren wollen. Für Kinder und Erwachsene, die vom Parkplatz in die Schule laufen, entsteht teilweise eine unübersichtliche und gefährliche Verkehrssituation.

Sportunterricht

Die Teilnahme am Sportunterricht, einschließlich Schwimmen, ist obligatorisch. Damit der Sportunterricht zügig und problemlos stattfinden kann, sollten Sie folgendes beachten:

- **Ihr Kind darf während des Sportunterrichts keinen Schmuck tragen.** Jeglicher Schmuck, auch Ohrstecker, muss ausnahmslos abgelegt oder so abgeklebt werden, dass sich kein Kind verletzen kann.
- **Kinder turnen in Sportkleidung.** Ohne Turnschuhe kann Ihr Kind unter Umständen nicht am Sportunterricht teilnehmen. Kommt es häufiger vor, dass es keine Sportsachen dabei hat, muss es in einer anderen Klasse am Unterricht teilnehmen.
- **Kinder mit langen Haaren** müssen die Haare zusammenbinden.
- Falls Ihr Kind aus Krankheitsgründen nicht oder nur eingeschränkt am Sportunterricht teilnehmen kann, brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Entschuldigung oder ggf. ein ärztliches Attest. Dies gilt auch für den Schwimmunterricht im 3. Schuljahr. Es besteht dennoch Anwesenheitspflicht.

Unterrichts- und Pausenzeiten

Ab 7.30 Uhr können sich die Kinder im Altbau aufhalten. Ab 7.40 Uhr öffnet auch der Neubau. Kinder, die zur zweiten Stunde kommen, warten draußen in der Nähe der Eingangstür, bis sie abgeholt werden.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Unsere Unterrichtszeiten:

7.30 - 7.55 Uhr	Gleitzeit
7.55 - 8.40 Uhr	1. Stunde
8.40 - 9.25 Uhr	2. Stunde
9.25 - 9.45 Uhr	Hofpause
9.45 - 9.55 Uhr	Frühstückspause
9.55 - 10.40 Uhr	3. Stunde
10.40 - 11.25 Uhr	4. Stunde
11.25 - 11.40 Uhr	Hofpause
11.40 - 12.25 Uhr	5. Stunde
12.25 - 13.10 Uhr	6. Stunde

- ➔ Zu Beginn des Unterrichts sowie am Ende des Schultages sollen die Kinder, die noch gebracht bzw. abgeholt werden, nur bis zum Tor begleitet werden. **Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind pünktlich zum Unterrichtsbeginn in der Schule ist.**
- ➔ In den **Pausen** halten sich die Kinder auf dem großen Schulgelände auf. Im Verwaltungsgebäude ist eine Tür geöffnet zum Besuch der Toilette. Kinder, die während der Pause in die Bücherei gehen, bleiben dort bis zu deren Ende.
- ➔ Nach Unterrichtsende müssen die Kinder unverzüglich den direkten Heimweg oder den Weg zur Betreuungseinrichtung antreten.

Termine

Wichtige Termine in Bezug auf unsere Schule entnehmen Sie bitte den ELTERNINFOS der Schulleitung (Verteilung über die Schul.Cloud bzw. über die Ranzenpost) und unserer

Homepage: www.gs-burgholzhausen.friedrichsdorf.schule.hessen.de

Wandertage

Wandertage, Ausflüge und Klassenfahrten bereichern das Schulleben. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen sind Teil des Unterrichts und daher für alle Kinder verbindlich.

Das A - Z der Grundschule Burgholzhausen

Zeugnisse

Zum Ende der 1. Klasse erhalten die Kinder ein verbales Zeugnis, in dem das Arbeits- und Sozialverhalten sowie die Lernentwicklung Ihres Kindes ausführlich beschrieben werden. Erst zum Ende des 2. Schuljahres erhält Ihr Kind ein Ziffernzeugnis mit Bemerkungen zu den Kernkompetenzen in Deutsch.

Ab dem 3. Schuljahr gibt es Zeugnisse zum Halbjahr (Anfang Februar) und zum Schuljahresende.

Regeln für ein gutes Miteinander

Wir nehmen Rücksicht aufeinander.

Große Kinder sind den kleineren ein Vorbild und achten auf die Jüngeren.

Wir spielen gemeinsam und lassen andere mitmachen.

Auf Spielgeräten oder mit Pausenspielzeug wechseln wir uns ab.

Wir tun niemandem weh.

Streit schlichten wir mit Worten und suchen gemeinsam nach einer Lösung.

Wenn wir keine Lösung finden, fragen wir eine Lehrkraft.

Wir vermeiden und entsorgen unseren Müll in die Mülleimer.

Wir befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte.

Passende Kleidung:

Im Klassenraum tragen wir Hausschuhe, draußen Straßenschuhe. Die nicht benutzten Schuhe stellen wir auf die Ablagebänke.

Jacken und Mützen / Kappen (!) hängen wir an die Garderobenhaken.

Wir ziehen an kalten Tagen unsere Jacken an.

Wir wechseln unsere Kleidung zügig.

Pausenkisten:

Mit den Spielgeräten aus unseren Pausenkisten gehen wir sorgsam um.

Am Ende der Pause bringen wir sie wieder in die Kiste.

Wir geben Bescheid, wenn etwas kaputt gegangen ist.

Eigene Spielsachen:

Mitgebrachtes Spielzeug bleibt während des Unterrichts im Ranzen.

In der Pause sind wir selbst dafür verantwortlich, dass es nicht kaputt geht oder verloren / weggenommen wird.

Tausch von Sammelkarten nur im offenen Anfang und in Regenspauzen.

Handys und Smartwatches sind ausgeschaltet im Ranzen.

Schulgebäude:

Hier halten wir uns nur im Unterricht auf, in den Pausen sind wir draußen.

In den Pausen dürfen wir nur das Hauptgebäude kurz zum Toilettengang nutzen.

Im Gebäude verhalten wir uns leise. Es wird nicht gerannt oder Fangen gespielt.

Vor Schulbeginn warten wir vor dem Eingang des Schulgebäudes auf den Einlass.

Wenn es nach der Pause klingelt, gehen wir direkt zurück ins Schulgebäude.

Nach Schulschluss räumen wir unsere Plätze auf und stellen die Stühle hoch.

Regenspauzen:

Die Regenpause verbringen wir im Klassenzimmer oder auf dem Flur.

Die Türen bleiben offen.

Wir spielen Brettspiele in der Klasse oder die Regenspauzenspiele im Flur.

Ball- oder Rennspiele sind drinnen zu gefährlich. Ebenso ist das Spielzeug der Pausenkisten nur für draußen gedacht.

Beim Pausengong räumen wir zügig auf.

Saubere Toiletten:

Wir gehen sparsam mit Toilettenpapier und Handtüchern um.

Toilettenpapier wird nur in kleinen Mengen in die Toilette geworfen.

Wir achten auf unsere Hygiene und waschen die Hände nach dem Toilettengang.

Falls wir Unschönes sehen, melden wir es dem Hausmeister.

Sicherer Schulhof:

Es gibt drei Bereiche, wo wir uns nicht aufhalten / nicht spielen:

- bei den Mülltonnen
- hinter der Turnhalle beim Parkplatz
- auf den Treppen und dem Mauergeländer beim Ausgang „Wiese / Hort“.

Bei Schnee werfen wir keine Schneebälle.

Schulgarten:

Wir gehen mit allen Pflanzen sorgsam um und reißen sie nicht aus oder ab.

Steine gehören in den Steinfluss und werden dorthin zurückgetragen.

Die Pflanzen im Hochbeet wollen leben, daher wird auf den Mauern nicht balanciert.

So sind auch die Holzbänke Sitzgelegenheiten und nicht Klettergeräte.

Mit Stöcken dürfen wir nicht rennen oder kämpfen.

Sie bleiben auf dem Schulgelände und werden auf den Kompost gebracht.

Kletterbäume:

Sie sind grün markiert. Nur hier dürfen wir klettern.

Wir klettern mit den Füßen nicht höher als über die grüne Markierung.

Nur alleine oder zu zweit sind wir sicher.

Fußballplatz und Ballspiele:

Die rote Fahne zeigt uns an, wenn der Platz gesperrt ist: Bei Nässe oder Glätte.

Wir beachten, wann unsere Klasse auf dem Fußballplatz eingeteilt ist (Liste).

Nur auf dem Fußballplatz darf mit einem harten Ball Fußball gespielt werden.

Auf der Wiese und dem Tischtennishof spielen wir nur mit weichen Bällen.

Stangen, Tore und Zäune am Fußballplatz sind keine Klettergeräte.

Kletterturm:

Auf dem Plateau bewegen wir uns langsam und spielen keine Fangspiele.

Wir rutschen sitzend mit Abstand.

Seilgarten:

Wir klettern im Uhrzeigersinn hintereinander.

Auf jeder Seite dürfen höchstens 5 Kinder sein.

Die Hängebrücke wird nicht gekippt.

Nestschaukel:

Hier dürfen höchstens 5 Kinder zusammen schaukeln.

Es wird sicher geschaukelt.

Wir warten auf dem Rasen.

Nach 2 Minuten dürfen die nächsten Kinder in die Schaukel.

Tischtennisplatten:

Sie sind Spielfelder und keine Klettergerüste – kein Hinaufklettern!

Wenn mehr als 2 Kinder Tischtennis spielen wollen, wird Rundlauf gespielt.

Fahrräder und Roller:

Auf dem Schulgelände schieben wir unsere Fahrräder und Roller.

Wir schließen sie am Fahrradständer an.

Fahrradständer sind keine Spielgeräte zum Schwingen oder Klettern.

Ich halte mich an die Regeln, damit es uns allen in der Schule gefällt.

Wenn etwas vorfällt, melde ich es einer Lehrkraft. Diese erinnert uns an die entsprechende Schulregel und verwahrt gegebenenfalls das Kind.

Wenn ein Kind sich wiederholt nicht an die Regeln hält, wird dies der Schulleitung gemeldet. Sie lässt das Kind ein Arbeitsblatt ausfüllen. Dies muss anschließend von einem Elternteil unterschrieben werden.

Ich möchte mich an die Regeln der Grundschule Burgholzhausen halten:

1. Schuljahr

2. Schuljahr

3. Schuljahr

4. Schuljahr

Leitfaden zur Kommunikation an der Grundschule Burgholzhausen

Liebe Eltern,

wir möchten uns allen den Austausch untereinander erleichtern. Dieser Leitfaden soll helfen, eine gute, reibungslose Kommunikation zu ermöglichen.

Herzliche Grüße

Das Kollegium der Grundschule Burgholzhausen

Schulcloud einrichten

Die Schulcloud ist unser Haupt-Kommunikationsmedium (als APP für Smartphone und Tablet, als Programm für den PC und als Website). Daher wird dringend empfohlen, dass alle Eltern die Schulcloud nutzen.

Fordern Sie einen Registrierungsschlüssel per E-Mail an (verwaltung@bgh.hochtaunuskreis.net).
Bitte merken Sie sich Ihr Kennwort/Passwort und das Verschlüsselungskennwort!

Mehr Informationen zur schul.cloud und zu den mobilen Apps finden Sie unter:

<https://schul.cloud/hilfe>

Elternbriefe

bekommen Sie in der Regel per Schulcloud. Elternbriefe der Schulleitung werden in den Channel



#Elterninfo der Schulleitung

gesendet. Sie finden sie gesammelt im Dateispeicher der Schulcloud oder auf unserer Website <https://gs-burgholzhausen.friedrichsdorf.schule.hessen.de/index.html>.

Krankmeldungen

sollen vorrangig über die Schulcloud an den Kontakt



GS Burgholzhausen, Krankmeldung

geschickt werden. Die Lehrkräfte müssen nicht zusätzlich informiert werden. Notfalls rufen Sie das Sekretariat unter 06007-1001 an.

Krankmeldungen müssen immer vor Schulbeginn bis 07.45 Uhr eingehen!

Im Krankheitsfall erkundigen Sie sich bitte bei einer Mitschülerin/ einem Mitschüler über die Unterrichtsinhalte und die Hausaufgaben.

Schriftliche Entschuldigungen

geben Sie bitte über die Ranzenpost bei der Klassenlehrkraft ab. Die Entschuldigung ist formlos und enthält den Zeitraum und den Grund des Fehlens. Die Krankmeldung per Schulcloud reicht nicht aus.

Kontakt zur Klassen- oder Fachlehrkraft

Nutzen Sie die Schulcloud, um bei Bedarf ein Elterngespräch zu vereinbaren. Nennen Sie ggf. Ihre Telefonnummer und Ihr Anliegen, damit sich die Lehrkraft auf das Gespräch vorbereiten kann.

Bitte beachten Sie: Nachmittags, abends, an Wochenenden und in den Ferien kann von Lehrkräften keine Antwort erwartet werden, insbesondere, da wir viele Teilzeitkräfte haben. Auch ist ein sofortiges Antworten der Lehrkräfte während ihrer Dienstzeiten am Vormittag nicht immer möglich.

Weitere Ansprechpartner

Sekretariat (Tel.: 06007-1001):

- ggf. Krankmeldung (möglichst Schulcloud nutzen, s.o.)
- Verwaltungsangelegenheiten (z.B. Änderungsmitteilungen wie die aktuellen Telefonnummern, Formales)
- Registrierungsschlüssel für die Neuanmeldung zur Schulcloud
- Schulbus.

Bitte keine Mitteilungen an Ihr Kind über das Sekretariat!

Elternbeiräte der Klassen:

- Anliegen, die die ganze Klasse betreffen, sammeln die Elternbeiräte. Diese kontaktieren die Klassenlehrkraft oder die Fachlehrkraft.
- Anliegen, die die ganze Schule betreffen, geben die Elternbeiräte an die Schulelternbeiratsvorsitzenden ab. Diese kontaktieren die Schulleitung.

Eltern/ Kinder der Klasse: Erfragen der Hausaufgaben, ggf. Einholung in der Schule vergessener Materialien (z.B. als Fotokopien, Fotoscans ...)

Mitteilungsheft: Schreiben Sie direkt unter die Hausaufgaben oder im Mitteilungsheft eine Kurzmitteilung an die Lehrkraft, falls eine Hausaufgabe zeitlich nicht bewältigt oder nicht verstanden wurde. Schwierigkeiten werden im Unterricht geklärt.

E-Mail-Adressen der Lehrkräfte (seit Schuljahr 2021/22)

Alle festen Lehrkräfte einer Schule in Hessen haben eine E-Mail-Adresse nach folgendem Muster, die ebenfalls genutzt werden kann: vorname.nachname@schule.hessen.de. Die Nutzung der E-Mail bietet sich vor allem für längere Mitteilungen an.

GESUNDHEITSDIENSTE MERKBLATT

KOPFLÄUSE

Läusebekämpfung sicher und wirkungsvoll

Das folgende Informationsblatt beruht auf den Empfehlungen des Fachausschuss Infektionsschutz des Landesverband Hessen der Ärzte und Zahnärzte des öffentlichen Gesundheitsdienstes e. V. vom August 2009, die im letzten Punkt (Hygienemaßnahmen) gemäß der Empfehlung des Robert Koch-Institutes ergänzt wurden.

Kopfläuse sind - auch in unseren Breiten – ein ganzjähriges Problem. Besonders betroffen sind Klein- und Schulkinder, aber auch Erwachsene können befallen sein.

Wie kann man sich vor der Infektion schützen?

Weder vorbeugende Maßnahmen, noch mehr Sauberkeit schützen vor einem Kopflausbefall. Daher ist es wichtig:

- Informiert zu sein über das Geschehen!
- Aufmerksam hinzuschauen und mit der Möglichkeit eines Befalls zu rechnen!
- Im „Fall des Falles“ verantwortlich und angemessen zu handeln!

Wie werden Läuse übertragen?

Läuse werden meist über direkten „Kopf zu Kopf-Kontakt“ übertragen. Die 2 bis 3 mm großen Insekten können zwar schnell krabbeln und klettern – fliegen oder springen können sie aber nicht. So gelangen sie bei engem Kontakt zu Hause oder in der Spiel-/Turn-/Lerngruppe von einem Betroffenen zum nächsten. Nahezu auszuschließen ist eine Übertragung über Gegenstände (Plüschtiere, Mützen, Schals, Verkleidungskiste etc.), da die Läuse in der Nähe der Kopfhaut leben und den Kopf in der Regel nicht verlassen.

Wie erkennt man Läusebefall?

Da Läuse im trockenen Haar schlecht zu erkennen sind, wird folgendes Vorgehen empfohlen: Das mit Wasser und Pflegespülung angefeuchtete Haar sollte Strähne für Strähne mit einem Nissenkamm untersucht werden. Den Schaum jedes Mal auf ein weißes Tuch abstreifen und genau anschauen. Die Pflegespülung setzt die flinken Läuse fest, so dass sie auskämmbar und sichtbar werden. Besonders aufmerksam im Nacken, hinter den Ohren und im Schläfenbereich kämmen (Mehr unter www.pediculosis.de). Läuse sind 2 bis 4 mm groß und braun, die Nissen (Läuseeier) am Haaransatz sind bräunlich und nach dem Schlüpfen weiß klebrig.



Es sind Läuse/Nissen gefunden worden – was ist zu tun?

- **Werden Läuse, Larven oder Eier weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt nachgewiesen, ist eine Behandlung durchzuführen.**
Um das Messen mit einem Zentimetermaß und die daraus folgenden Diskussionen zu vermeiden, sind Läuse und Nissen vollständig zu entfernen. Entsprechende Shampoos und Läusekämme sind leicht anzuwenden.
- **Läusebefall ist kein Zeichen von mangelnder häuslicher Hygiene.**
Mangelnde Körperhygiene ist keine Ursache eines Läusebefalls. Jeder Kopf kann von Läusen befallen werden. Läuse fühlen sich auch in gewaschenen Haaren sehr wohl und lassen sich durch übliche Haarshampoos nicht beseitigen.
- **Enge Kontaktpersonen sollten auf Läuse untersucht werden und alle befallenen Personen einer Gruppe gleichzeitig behandelt werden.**
Dies ist in Kindergemeinschaftseinrichtungen oft schwierig durchzuführen. Hier kommt den Beschäftigten in den Kindergemeinschaftseinrichtungen eine aufklärende Rolle zu.
- **Wichtig in der Behandlung von Läusen ist, dass das Mittel *richtig* angewandt wird; weniger wichtig ist, *welches* Mittel angewandt wird.**
Es gibt eine ganze Reihe von wirksamen, durch das Umweltbundesamt auf Wirksamkeit und Toxikologie getesteten, zugelassenen Medikamente, die alle gleichermaßen zur Behandlung eines Läusebefalls empfohlen werden können.
- **Unabhängig von der Wahl des Läusemittels sollte bei jedem Läusebefall im Abstand von 8- 10 Tagen eine erneute Behandlung durchgeführt werden.**
Mit dieser Methode geht man auf Nummer sicher und verhindert die Verwirrung, die durch die Werbekampagnen verursacht wurde
- **Kinder dürfen die Einrichtung nach der Behandlung sofort wieder besuchen, ein ärztliches Attest ist nur im Wiederholungsfalle erforderlich.**
Trotzdem sollten die Eltern darauf hingewiesen werden, dass auch Nissen vollständig entfernt werden.
- **Durch Auskämmen der nassen Haare nach Pflegespülung mit einem Läusekamm lässt sich der Erfolg leicht überprüfen.**
Eltern sollten ermutigt werden, nach Behandlung mit einem Läusemittel an den Folgetagen selbst zu überprüfen, dass die Läuse verschwunden sind. Verbleibende Nissen sollten so gründlich wie möglich entfernt werden.
- **Es gibt keine Daten zur Wirksamkeit einer vorbeugenden Behandlung. Diese wird daher nicht empfohlen.**
- **Hygienemaßnahmen in Haushalt, Kindergarten und Kinderhort:**
Da Kopfläuse sich nur auf dem menschlichen Kopf ernähren und vermehren können, sind Reinigungs- und andere Maßnahmen von untergeordneter Bedeutung und dienen vorsorglich der Unterbrechung eventuell möglicher Übertragungsvorgänge:
 - Kämme, Haarbürsten, Haarspangen und -gummis in heißer Seifenlösung reinigen,
 - Schlafanzüge und Bettwäsche, Handtücher und Leibwäsche sollen gewechselt werden,
 - Kopfbedeckungen, Schals und weitere Gegenstände, auf die Kopfläuse gelangt sein könnten, sollen für 3 Tage in einer Plastiktüte verpackt aufbewahrt werden. Insektizid-Sprays sind nicht nötig.

Kopfläuse müssen mehrfach täglich Blut saugen, um nicht auszutrocknen. Ohne Blut-Nahrung sind nach spätestens 2½ Tagen abgestorben. Deshalb sind diese oben genannten Hygienemaßnahmen nur eine Ergänzung zur Untersuchung und Behandlung der betroffenen Personen.



Übersicht über die empfohlenen Mittel zur Behandlung von Läusen

Stand August 2013

Wirkstoff	Insektizid	Handelsname
Arzneimittel:		
Allethrin I	ja	Jacutin® Pedicul Spray Spregal®
Permethrin	ja	InfectoPedicul®
Pyrethrum	ja	Goldgeist® forte Jacutin® N Spray
Medizinprodukt:		
Dimeticon	nein	Nyda®L Pumpspray Jacutin® Pedicul Fluid EtoPriI®
Kokusölextrakt	nein	Mosquito®-Läuse Shampoo Aesculo®Gel Paranix®Spray

Von Präparaten, die nicht vom Umweltbundesamt geprüft sind und nicht auf deren Entwesungsmittelliste stehen, wird abgeraten.

- **Wichtig ist, dass bei allen Mitteln die Anwendungshinweise und Einwirkzeiten strikt befolgt werden müssen.**

Eine Nachbehandlung sollte immer erfolgen, unabhängig vom Präparat, das zunächst verwendet wurde. Zwischen Erst- und Nachbehandlung sollten (8-) 10 Tage liegen. In dieser Zeit sollte das Haar täglich mindestens 1x mit einem Läusekamm durchkämmt und dabei die noch vorhandenen Nissen entfernt werden.

Welche gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten?

§ 34 des Infektionsschutzgesetzes verbietet Personen mit Kopflausbefall den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen. Eltern betroffener Kinder sind verpflichtet, der Einrichtung (Schule, Kindergarten etc.) die Infektion zu melden. Die Leitung der Einrichtung meldet dies an das zuständige Gesundheitsamt weiter und informiert gleichzeitig (anonym) die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kindergruppe, Klasse etc.

Das bedeutet: Nach gewissenhaft durchgeführter 1. Behandlung (ggfs. unter Einbeziehen des Haus- oder Kinderarztes) und Entfernung aller auffindbaren Läuse kann das Kind die Gemeinschaftseinrichtung wieder besuchen.

Das Gesundheitsamt hat neben der Erfassung der Infektionsfälle vor allen Dingen eine beratende und unterstützende Funktion gegenüber den Gemeinschaftseinrichtungen und betroffenen Bürgern. Es ist Ansprechpartner besonders bei gehäuftem Auftreten von Verlausungen.